

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
BADEN - W Ü R T T E M B E R G**

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 06.06.2024  
Name [REDACTED]  
Durchwahl [REDACTED]  
Aktenzeichen [REDACTED]  
[REDACTED]

—  
nachrichtlich  
Staatsministerium

—  
Kleine Anfrage der Abgeordneten Ruben Rupp und Daniel Lindenschmid AfD  
- Messerverbotzonen in Baden-Württemberg  
- Drucksache 17/6777  
Ihr Schreiben vom 16. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Messer wurden in 2023 und bis zum 31. März 2024 in den Baden-Württembergischen Messerverbotzonen sichergestellt (bitte nach Messerverbotzone aufschlüsseln)?*

**Zu 1.:**

Für die Waffen- und Messerverbotzonen der Landeshauptstadt Stuttgart liegen dem Innenministerium für den Zeitraum vom 3. Februar 2023 bis 3. Februar 2024 entsprechende Zahlen vor. Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart wurden in diesem Zeitraum insgesamt 93 Verstöße gegen die

Waffen- und Messerverbotzonen festgestellt. In diesem Zusammenhang wurden 951 Waffen und Messer beschlagnahmt. Davon waren 80 Messer umfasst. 79 Messer entfielen auf die Waffen- und Messerverbotzone Innenstadt Cityring und ein Messer auf die Waffen- und Messerverbotzone Stadtgarten.

Für die Waffen- und Messerverbotzone der Stadt Mannheim liegen dem Innenministerium für den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis 1. Mai 2024 entsprechende Zahlen vor. Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mannheim und der Stadt Mannheim wurden in diesem Zeitraum insgesamt 32 Verstöße gegen die Waffen- und Messerverbotzonen festgestellt. In diesem Zusammenhang wurden 272 Waffen und Messer beschlagnahmt. Davon waren vier Messer umfasst.

- 2. *Wie konkret stellt sie sicher, dass der Bürger die zum Teil sehr umfassenden Waffenverbotsgesetze in Baden-Württemberg vor dem Betreten solcher Waffenverbotszonen kennt und somit beachten kann?***

**Zu 2.:**

Seit der Einführung der Stuttgarter Waffen- und Messerverbotzonen werden gezielt Maßnahmen getroffen, um die Bürgerinnen und Bürger in verständlicher Weise über die Verbotsregelungen zu informieren.

Von Seiten der Landeshauptstadt Stuttgart wurde zu Beginn ein Flyer mit Erläuterungen zu den verbotenen Gegenständen erstellt, der unter anderem von Polizeibeamtinnen und -beamten des Polizeipräsidiums Stuttgart und dem Städtischen Vollzugsdienst in der Innenstadt verteilt wurde. Darüber hinaus wurde auf Social Media Plattformen standort- und altersabhängig über die Verbotsregelungen informiert. Aufkommende Fragen konnten in einem Podcast gestellt werden. Die Beantwortung erfolgte durch die Mobile Jugendarbeit in Abstimmung mit dem Fachpersonal des Amts für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart.

---

<sup>1</sup> In zwei Fällen wurden zwei Verbotsgegenstände mitgeführt.

<sup>2</sup> Da vereinzelt bei Verstößen ein Verfahren gegen Unbekannt eingeleitet wurde, bei welchem man der Tatmittel/Beweismittel nicht habhaft wurde, liegt die Gesamtzahl der beschlagnahmten Waffen und Messer unter der Gesamtzahl der begangenen Verstöße.

Die Mobile Jugendarbeit klärt darüber hinaus regelmäßig Jugendliche und Heranwachsende über die Messerverbotzonen vor Ort auf. Einschlägige Informationen werden zudem über die SSB-Anzeigetafeln an den Haltestellen der Innenstadt eingespielt. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die getroffenen Maßnahmen den Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger deckt.

Die Stadt Mannheim und das Polizeipräsidium Mannheim informieren auf unterschiedlichen Kanälen die Bürgerinnen und Bürger über die Waffen- und Messerverbotzone in Mannheim. Bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der Verordnung wurde mit Hilfe einer Pressekonferenz und der dazu begleitenden Pressemitteilung am 27. Oktober 2023 die Öffentlichkeit informiert. Mit dem Inkrafttreten am 1. Dezember 2023 wurden erneut mittels einer Pressemitteilung die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Waffen- und Messerverbotzone erläutert. Darüber hinaus wurde parallel auf der Internetseite der Stadt Mannheim eine eigene Unterseite eingerichtet, auf der neben den wesentlichen Bestimmungen auch ein mehrsprachiger Informationsflyer zum Download zur Verfügung steht. Die Kommunikation nach außen wurde in den Sozialen Medien durch individuelle Postings sowie eine zielgruppenorientierte Werbeanzeige (im Zeitraum 4. bis 15. Dezember 2023; Zielgruppe: Standort Mannheim, ab 18 Jahren) auf den Kanälen der Stadt Mannheim begleitet.

Von Seiten des Polizeipräsidiums Mannheim werden seit Inkrafttreten der Verordnung zur Waffen- und Messerverbotzone bei Begegnungen vor Ort oder bei Rückfragen die bereits erwähnten Informationsflyer ausgehändigt.

**3. *Von welchem bürokratischen Mehraufwand geht die Landesregierung aufgrund der seit 2015 eingeführten Messerverbotzonen konkret aus (bitte nach Jahr, Messerverbotzone und Kosten aufschlüsseln)?***

**Zu 3.:**

Mit der Einführung der Waffen- und Messerverbotzonen am 3. Februar 2023 waren sowohl beim Polizeipräsidium Stuttgart als auch bei der Landeshauptstadt Stuttgart geringfügige Anpassungen in den Bereichen Vorgangsbearbeitung und Meldewesen erforderlich. Ein darüberhinausgehender bürokratischer Mehraufwand kann seither

nicht konstatiert werden. Die Bearbeitung der Verstöße erfolgt im Rahmen der Alltagsorganisation. Es ergaben sich dahingehend keine wesentlichen finanziellen oder personellen Auswirkungen.

Bei der Stadt Mannheim und dem Polizeipräsidium Mannheim gab es insbesondere in der Konzeptionsphase unter anderem einen Mehraufwand bei der Recherche und Erstellung der Verordnung, der dazugehörigen Kommunikation nach Innen und Außen sowie der Konzeption einer Evaluation. Eine genaue Bezifferung der dadurch entstandenen Personalmehrkosten ist jedoch nicht möglich. Darüber hinaus entstanden der Stadt Mannheim im Zusammenhang mit der Waffen- und Messerverbotszone Sachkosten (u.a. für den Informationsflyer und eine Werbeanzeige) i.H.v. ca. 330 Euro.

**4. *Wo sind ihr in Baden-Württemberg Messerverbotszonen bekannt?***

**Zu 4.:**

Nach Kenntnis des Innenministeriums haben bisher die Landeshauptstadt Stuttgart, die Stadt Mannheim und die Stadt Heilbronn von der Möglichkeit zur Einrichtung von Waffen- und Messerverbotszonen Gebrauch gemacht. Die Verordnung der Stadt Heilbronn ist am 1. Juni 2024 in Kraft getreten.

**5. *Wie viele Straftaten wurden durch Einführung der Messerverbotszonen seit deren Einführung verhindert?***

**Zu 5.:**

Ein Verbot oder die Beschränkung des Führens von Waffen und bestimmter Messer an bestimmten Orten ist ein Baustein, Gewalt wirksam zu begegnen und eine nachhaltig positive Entwicklung zu bewirken. Jede eingezogene Waffe bzw. jedes eingezogene Messer ist ein Zugewinn an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die häufig an solchen Kriminalitätsbrennpunkten im Einsatz sind. Denn jedes beschlagnahmte Messer und jede beschlagnahmte Waffe kann nicht mehr für mögliche Attacken eingesetzt werden.

Konkrete Zahlen im Sinne der Fragestellung können auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) jedoch nicht genannt werden.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der PKS. Straftaten und Straftatenversuche, die der Polizei bekannt werden, werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden in der PKS statistisch erfasst und bilden das sogenannte Hellfeld der Kriminalität.

**6. *Wie schlüsseln sich die Straftaten mit Messer nach konkreten Straftatbeständen auf (bitte jeweils in absoluten Zahlen angeben)?***

**Zu 6.:**

Auf die Ausführungen zur PKS zur Frage 5 wird verwiesen.

Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortbereichs der Waffen- und Messerverbotzonen in Stuttgart, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Auch sog. Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken.

Am 3. Februar 2023 sind in der Stuttgarter Innenstadt zeitlich und örtlich begrenzte Waffen- und Messerverbotzonen in Kraft getreten. Für das Jahr 2023 kann die Anzahl der Straftaten im Tatortbereich der Waffen- und Messerverbotzonenverordnung in Stuttgart anhand der PKS valide dargestellt werden. Nachfolgend wird im Sinne der Fragestellung die Anzahl der Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff im

öffentlichen Raum im Tatortbereich der Waffen- und Messerverbotszonenverordnung in Stuttgart, gegliedert nach Deliktskategorien, für das Jahr 2023 dargestellt.

Ein Messerangriff im Sinne der Erfassung in der PKS erfordert zwingend eine Tat handlung, bei der der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person ange droht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

<b>Straftaten mit Tatbegehungsweise „Messerangriff“ im öffentlichen Raum in den Waffen- und Messerverbotszonen in Stuttgart</b>	<b>2023</b>
Gesamt	53
- davon Straftaten gegen das Leben	2
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	51
- hiervon Raub/räuberische Erpressung /räuberischer Angriff	19
- hiervon Körperverletzung	18
- hiervon Bedrohung	14

Das Gros der Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff im öffentlichen Raum im Tatortbereich der Waffen- und Messerverbotszonenverordnung in Stuttgart entfällt auf den Deliktsbereich Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Raubdelikte und Körperverletzungen machen zusammen mit einem Anteil von 72,6 Prozent innerhalb dieser Deliktsgruppe den größten Anteil aus (37 Fälle).

Die Waffen- und Messerverbotszone der Stadt Mannheim ist erst seit dem 1. Dezember 2023 in Kraft. Unterjährige, mithin monatliche Auswerteziträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder dem Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Vor diesem Hintergrund können zum aktuellen Zeitpunkt keine validen Auswertungen der PKS in Bezug auf die Waffen- und Messerverbotszone der Stadt Mannheim bereitgestellt werden.

Da die Waffen- und Messerverbotszone der Stadt Heilbronn erst am 1. Juni 2024 in Kraft getreten ist, liegen noch keine auswertbaren Daten vor.

7. *In welcher Form findet eine Evaluierung der neu eingeführten Waffenverbotszonen statt und ggf. eine Abschaffung dieser Verbotszonen (bitte nach errichteter Waffenverbotszone, der konkreten Evaluierung und der Abschaffung der Waffenverbotszone unter Angabe der Gründe auflisten)?*

**Zu 7.:**

Diesbezüglich wurden bestimmte Evaluationskriterien festgelegt. Diese beinhalten u.a. die Anzahl der festgestellten Verstöße, ergangenen Bußgeldbescheide sowie beschlagnahmten Waffen und Messer innerhalb der erlassenen Waffen- und Messerverbotzonen. Die entsprechenden Kriterien werden den zuständigen Behörden, welche eine Waffen- und Messerverbotzzone erlassen haben, mit der Bitte um entsprechende Datenerhebung übersandt.

Hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung erfolgt darüber hinaus für die Tatortbereiche der Waffen- und Messerverbotzonen eine Auswertung bestimmter Parameter anhand der PKS.

8. *Welche neuen Messerverbotzonen sind nach ihrer Kenntnis aktuell in Baden-Württemberg geplant?*

**Zu 8.:**

Dem Innenministerium sind keine konkreten Pläne im Sinne der Fragestellung bekannt.

9. *In welcher Form und mit welcher Zielsetzung hat sie sich konkret für eine Reform des Waffengesetzes über den Bundesrat oder in Kommunikation mit der Bundesregierung eingesetzt unter Angabe, welche konkreten Regelungen aus ihrer Sicht nicht zielführend sind (beispielsweise bei möglicherweise uneindeutigen oder nicht zielführende Formulierungen der Ausnahmeregelungen der Waffenverbotszonen)?*

**Zu 9.:**

Das Innenministerium hat sich in der Vergangenheit mehrfach für Erweiterungen des Waffengesetzes auf Bundesebene eingesetzt, um den Legalwaffenbesitz von Extremisten noch effektiver zu verhindern. So kam es aufgrund einer Initiative von Baden-Württemberg zur Ausweitung der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeitsgründe Extremisten betreffend. Durch die entsprechenden Änderungen des im Jahr 2020 in Kraft getretenen Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes begründet nunmehr bereits die bloße Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung in der Regel eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit. Die Vereinigung muss nicht mehr verboten sein. Die entsprechende Regelung geht auf einen Vorschlag Baden-Württembergs auf der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) im Frühjahr 2019 zurück.

Auf der Herbst-IMK 2022 hat Baden-Württemberg zudem einen Vorschlag zur Änderung des Waffengesetzes betreffend die Erweiterung der „absoluten“ Unzuverlässigkeitsgründe eingebracht. Gemäß dem Vorschlag von Baden-Württemberg soll zukünftig auch die aktive oder ehemalige Mitgliedschaft in einem verbotenen Verein, einer verfassungswidrigen Partei oder einer verfassungsfeindlichen Vereinigung eine absolute waffenrechtliche Unzuverlässigkeit begründen, statt wie bisher eine Regelunzuverlässigkeit, die von den Inhabern waffenrechtlicher Erlaubnisse widerlegt werden kann. Die IMK hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) um entsprechende Prüfung sowie einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung bis zur IMK-Frühjahrssitzung 2023 gebeten. Auf der 219. IMK-Sitzung wurde der Bericht des BMI zur „Erweiterung der ‚absoluten‘ waffenrechtlichen Unzuverlässigkeitsgründe“ (Stand: 9. Mai 2023) zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist nicht freigegeben.

**10.** *Wie stellt sie sicher, dass eine unverhältnismäßige Kriminalisierung und Diskriminierung von Handwerkern, Lehrern, Wanderern, Waffensammlern, Dozenten, Anglern, Jägern oder Sportschützen, aber auch bspw. von Köchen, Metzgern und weiteren Berufen nach Einführung von großflächigen Waffenverbotszonen unterbleibt, wenn sie Werkzeuge, Messer, Laserpointer oder rechtmäßig besessene Schusswaffen im öffentlichen Raum transportieren?*

**Zu 10.:**

Die Ermächtigungsnormen zur Einrichtung von Waffen- und Messerverbotzonen im Waffengesetz sehen Ausnahmen vom Führungsverbot bei Vorliegen eines berechtigten Interesses, insbesondere für Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse, Anwohner und Gewerbetreibende vor. Hierdurch soll ein Verbot alltäglicher Verhaltensweisen (etwa das Mitführen eines Messers durch Handwerker oder die Benutzung eines Messers beim Restaurantbesuch) vermieden werden. Nach Kenntnis des Innenministeriums enthalten die Verordnungen der Landeshauptstadt Stuttgart, der Stadt Mannheim und der Stadt Heilbronn ebenfalls entsprechende umfangreiche Ausnahmetatbestände. Darüber hinaus können von dem Führungsverbot allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen durch die erlassende Behörde zugelassen werden, sofern eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht zu besorgen ist und ein berechtigtes Interesse besteht.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Thomas Blenke MdL  
Staatssekretär